

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 143 (1976)

**Artikel:** I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1976  
**Autor:** Baumgartner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743952>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1976

## Bericht des Synodalpräsidenten

### 1. Vorbemerkungen

Auch in diesem Jahresbericht — meinem zweiten und letzten als Präsident der Schulsynode — verweise ich gleich zu Anfang auf die Protokolle der Kapitelspräsidentenkonferenz, der Versammlung der Prosynode, der Synodalversammlung und für Fragen der Begutachtungsgeschäfte auf die ausführlichen Sitzungsberichte der Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen. Was dort zu finden ist, wiederhole ich hier nicht, und was im Mai 1977 — wenn dieser Bericht in die Hände der Synodalen gelangt — meiner Ansicht nach nicht mehr auf genügendes Interesse stösst oder überholt sein wird, nehme ich nicht auf.

Die Idee, unsern Jahresbericht in weit geringerer Auflage drucken zu lassen (das war auch als vernünftiger Beitrag zu den Sparmassnahmen im Kanton Zürich gedacht), haben wir wegen des Wortlauts von § 47 des RSS aufgeben müssen.

### 2. Synodalversammlung 1976

Die Versammlung der Schulsynode wurde 1976 — nach einem ungewöhnlich langen Unterbruch von sechs Jahren — wieder einmal in der zweiten Stadt unseres Kantons durchgeführt. Das Hauptreferat sowie das Eröffnungswort waren dem einen der beiden Schwerpunkte unter den Geschäften des zürcherischen Erziehungswesens im abgelaufenen Jahr, der *Lehrerbildung*, gewidmet.

Der Synodalpräsident hat erfahren müssen, dass in der heutigen Zeit trotz der zahlenmäßig sehr bescheidenen Beteiligung nicht mehr mit einem ungestörten Ablauf der Versammlung gerechnet werden kann. Es ist möglich, dass Synodalen, die ihr Recht, Anträge an die Prosynode zu stellen, nicht ausschöpfen, die Synodalversammlung jedoch dazu benützen, persönliche Vorstösse zu unternehmen. Gegenstände aber, welche von der vorhergehenden Prosynode nicht begutachtet wurden, sind von den Verhandlungen an der Synodalversammlung ausgeschlossen. Anderseits ist sie sicher auch nicht der Ort, im nachhinein noch einmal Geschäfte zu diskutieren, welche bereits die Kapitelsbegutachtung durchlaufen haben, oder aber — wie es am 19. September 1976 vorgekommen ist — persönliche Anliegen im engeren Sinne vorzutragen.

### 3. Synodalreform / Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU) / Universitätsgesetz

Die Synodalversammlung ist nur einer der Punkte im Ablauf des Synodaljahres, wo eine Problematik der amtlichen Lehrerorganisation unseres doch recht volksreichen Kantons deutlich sichtbar wird. Ein anderer solcher Ort sind Kapitelsversammlungen. Von dort her wird dem SV oft die Frage gestellt: «Wann kommt die Synodalreform?»

Die Vorarbeiten zu einer Reform der Zürcher Schulsynode wurden in den sechziger Jahren wieder aufgenommen. Sie gediehen so weit, dass der SV 1973 anlässlich der Begutachtung des Entwurfes zum *Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens* (OGU) die beiden Entwürfe zu einem Synodalreglement und zu einem Kapitelsreglement in eine freie, weitgestreute Vernehmlassung geben konnte. Die Antworten aus dieser Vernehmlassung hat im Jahre 1975 eine Kommission, welcher vier ehemalige bewährte Kapitelspräsidenten und drei Vertreter der Mittelschulehrerschaft angehörten, bearbeitet; die Ergebnisse ihrer Beratungen hat sie 1976 in zwei Sitzungen mit dem SV besprochen, so dass nun die Unterlagen zu einer neuen Fassung der genannten Reglemente rechtzeitig bereitgestellt werden können. Die beiden Vorgänger des gegenwärtig amtierenden Synodalvorstandes und dieser selber waren immer der Auffassung, dass die zwei Reglementsentwürfe zur Begutachtung in die Schulkapitel gegeben würden, sobald der Wortlaut des Organisationsgesetzes (auch Dachgesetz genannt) bekannt ist, so wie er aus den Verhandlungen im Kantonsrat hervorgegangen sein wird; so könnten die Reglementsentwürfe noch vor ihrer Begutachtung der endgültigen Fassung des Dachgesetzes angepasst werden.

Das OGU war eine der drei grossen gesetzgeberischen Arbeiten der letzten Jahre im Zürcher Erziehungswesen. Die andern waren das *Universitätsgesetz* (UniG) und das Lehrerbildungsgesetz (LBG). Die Entwürfe des UniG und des OGU wurden sozusagen gleichzeitig spruchreif. Der ER entschloss sich dann, den Entwurf zum UniG zuerst dem Regierungsrat zur Weiterleitung an den Kantonsrat zu unterbreiten; unser kantonales Parlament sollte erst nach dem Volksentscheid über das UniG das Dachgesetz durchberaten. Mit dieser Rückstellung des OGU schien auch die Synodalreform um einige Zeit hinausgeschoben, da sie ja auf dieses Gesetz abgestützt werden soll. Am 6. Dezember 1976 nun beschloss das Plenum unserer Legislative, auf das UniG, das in langwierigen Verhandlungen der vorberatenden Kommission sehr umstritten geworden war, nicht einzutreten. Damit rückt das OGU in den Vordergrund. Erste Besprechungen des Synodalpräsidenten auf der ED haben bereits stattgefunden; es bestehen Pläne, einen überarbeiteten Entwurf des OGU noch vor Jahresende dem Kantonsrat zuleiten zu lassen. Der SV wird in den nächsten Monaten die Entwürfe zum Synodal- und zum Kapitelsreglement bereinigen. Das Scheitern des UniG wird sich auf das Synodalreglement direkt auswirken: Der Entwurf zu diesem Gesetz sah nämlich vor, dass die Lehrer der Universität nicht mehr der Schulsynode angehören würden. Der SV hatte sich sehr entschieden gegen dieses Ausscheren, gegen das Abtrennen der Spalte des zürcherischen Schulwesens von seinem Unterbau, eingesetzt. Nun wird die Universitätslehrerschaft in die neu zu konzipierende Synodalorganisation wieder integriert werden können.

#### 4. Lehrerbildung

Fragen der Lehrerbildung standen 1976 im Mittelpunkt des Interesses der Zürcher Lehrerschaft. Sie bildeten auch einen Schwerpunkt in der Arbeit des SV.

##### 4.1 Das Lehrerbildungsgesetz (LBG)

Die «Kommission für die Erstellung eines Projektes zur Revision der Lehrerbildung» hat sich 1976 bis zum 4. Juni in acht weiteren Sitzungen mit dem Gesetzesentwurf, der dazugehörigen Wegleitung für die Stimmberchtigten, der Bereitstellung anderer Unterlagen für die vorberatende Kommission des Kantonsrates sowie darüber hinausreichenden Vorarbeiten befasst. Diese Kommission ist nun durch eine mit einfacherem Namen («Kommission zur Revision der Lehrerbildung») und fast gleicher personeller Zusammensetzung abgelöst worden. Der neue Ausschuss hat die

Aufgabe, die Entwicklung des Rahmencurriculums für die Grundausbildung zu betreuen sowie Verfahrensvorschläge zur Revision der stufenspezifischen Ausbildung zu erarbeiten. Die Entwicklung des Rahmencurriculums für die Grundausbildung ist ein sehr umfangreiches und ziemlich aufwendiges Projekt, an welchem weite Kreise der an der Lehrerbildung Beteiligten (Fachwissenschaftler, Übungslehrer, Praxislehrer) und externe Experten mitarbeiten werden.

Mit Beschluss vom 7. Juli hat der Regierungsrat den Entwurf zu einem «Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe» dem Kantonsrat zugeleitet, dessen vorberatende Kommission ihre Arbeit sehr bald aufnahm. Innerhalb der Lehrerschaft ist einiges in Bewegung geraten. Vor allem erstreben Primarlehrer für die angehenden Kolleginnen und Kollegen ihrer Stufe eine weitergehende Verlängerung der Ausbildung. Der ZKLV hat sich mit einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission gewandt. Selbstverständlich dient eine gründliche Ausbildung aller Lehrkräfte unserer Volksschule und der Kindergärtnerinnen der heranwachsenden Generation. Welches das Optimum ist, wie die Ausbildung jeder Lehrergattung im Hinblick auf deren spezifische Aufgabe zu gestalten, wie die Ausbildungsdauer anzusetzen ist und wo die Grenzen des politisch Möglichen in der Zeit der wirtschaftlichen Rezession liegen, sind sehr schwer abzuwägende Probleme. Dem Synodalpräsidenten ganz besonders am Herzen liegt eine ausgiebige schulpraktische Ausbildung, die mit den erziehungswissenschaftlich theoretischen Fächern in engem Bezug steht. Ich verweise auf meine Ausführungen zur Eröffnung der Synodalversammlung.

#### *4.2 «Lehrerbildung von morgen» (LEMO)*

1970 hatte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektion eine Expertenkommission eingesetzt, die einen 350 Seiten umfassenden Bericht «Lehrerbildung von morgen» ausarbeitete. Dieser lag seit Ende 1975 im Druck vor. Die Frist für die Vernehmlassung lief am 31. Dezember 1976 ab. Der SV entwarf eine Stellungnahme, die er dem Senatsausschuss der Universität, den Konventen der Mittelschulen und den Vorständen der Schulkapitel unterbreitete. Es gingen insgesamt acht Antworten ein, darunter leider nur zwei von Kapitelsvorständen. Der SV arbeitete eine Stellungnahme der Synodalorganisation aus. In der Synodalkommission für Koordinationsfragen, deren Präsident der Synodalpräsident von Amtes wegen ist, berieten er und der Vizepräsident mit bei der Vorbereitung der Stellungnahme unseres Kantons, welche am 4. Januar 1977 vom ER verabschiedet wurde. Zwischen dem Projekt der maturitätsgebundenen Lehrerausbildung und dem Entwurf zum zürcherischen LBG bestehen keine grundlegenden Unterschiede.

#### *4.3 Lehrerfortbildung (LFB)*

Die berufliche Bildung der amtierenden Volksschullehrerschaft auf der Höhe der Zeit zu halten und zu fördern, ist neben dem Formulieren der Mitsprache und dem In-die-Wege-Leiten der Mitbestimmung die wichtigste Aufgabe der Schulsynode. Diese Aufgabe vermöchte die heutige Synodalorganisation allein niemals zu erfüllen. Sie ist darum froh, dass die ED von Fall zu Fall im Einverständnis mit dem SV vor allem die notwendige obligatorische LFB während der Schulzeit regelt und die in der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) zusammengeschlossenen Lehrervereinigungen gelegentlich im Auftrag der ED obligatorische Lehrerfortbildungskurse vorbereiten und durchführen, insbesondere aber eine reiche Auswahl an Kursen für die freiwillige LFB anbieten. Die Institutionen, die der ZAL angehören, arbeiten gut zusammen.

Am 10. August hat der ER versuchsweise für ein Jahr eine achtköpfige Erziehungsrätliche Kommission für die Fortbildung der Volksschullehrer eingesetzt. Sie hat

sich vor allem mit den grundsätzlichen Fragen und mit jenen der Koordination der LFB zu befassen. Vertreter der Schulsynode ist ihr gegenwärtiger Präsident.

#### *4.4 Kurse für Sonderklassenlehrer*

Erstmalig in verschiedener Hinsicht sind die Kurse für Sonderklassenlehrer, deren erster am 27. Oktober in Räumen der Abteilung Oerlikon des Kantonalen Oberseminars begann. Es handelt sich um Vollzeitkurse, welche gewählten Lehrkräften unserer Volksschule offenstehen, die an Sonderklassen unterrichten und über keine heilpädagogische Spezialausbildung verfügen. Es sind 5 halbjährige Kurse mit je 50 Teilnehmern vorgesehen. Die Kursbesucher betreuen an drei Halbtagen pro Woche die Lehrkraft, die sie an ihrer Klasse vertritt. An der Leitung des Kurses sind mehrere erfahrene Sonderklassenlehrer beteiligt. Die unmittelbare Aufsicht über diese Kurse führt die erziehungsrätliche Kurskommission; auch ihr gehört als Vertreter der Schulsynode der amtierende Synodalpräsident an.

#### *5. Lehrerüberfluss, nein, ja*

Die oben genannten Kurse wurden als Vollzeitkurse organisiert in der Annahme, dass genügend zürcherische Lehrkräfte für die Stellvertretung zur Verfügung stünden. Nach den Herbstferien mussten dann aber einige Vikarinnen und Vikare ausserhalb des Kantons angeworben werden. Die Vikariatsreserve war 1976 also noch nicht so gross, dass zu Zeiten des grössten Bedarfs für sämtliche Stellvertretungen vollausgebildete zürcherische Lehrkräfte hätten abgeordnet werden können. Nach wie vor gross ist der Bedarf an Real- und an Oberschullehrern; an vereinzelten Stellen dieser Stufen sind zwei eben patentierte Primarlehrer mit halber Lehrverpflichtung eingesetzt worden. Bereits läuft ein Umschulungskurs auf das Real- und Oberschullehramt, und es ist vorgesehen, ab 1977 am Real- und Oberschullehrerseminar drei statt der bisher zwei ordentlichen Klassen nebeneinander zu führen.

Ungewiss ist vor allem die Zukunft für die angehenden Primarlehrer. Im Frühjahr 1977 verlässt der grösste Jahrgang des OS diese Ausbildungsstätte. Der ER hat für diesen Zeitpunkt die Möglichkeit geschaffen, im Einverständnis mit der örtlichen Schulpflege eine Lehrstelle an der Unterstufe sowie an der Real- und Oberschule durch zwei Junglehrer mit halber Lehrverpflichtung zu besetzen. Einzelheiten zu diesem Beschluss wurden in einer Personalplanungsgruppe ausgehandelt, in welcher der Präsident des ZKLV und als Vertreter der Schulsynode der Synodalpräsident mitarbeiten.

Gegen tausend Studenten sind an der Universität Zürich für das Sekundarlehrerstudium eingeschrieben. Wie gross jedoch die Anzahl derer ist, die tatsächlich im Lauf der nächsten drei Jahre in den Dienst an der Zürcher Sekundarschule einzutreten gedenken, lässt sich kaum voraussagen.

#### *6. Französischunterricht an der Volksschule*

Der Französischunterricht an der Volksschule gibt einen Knäuel komplexer Fragen auf. Die EDK hat die Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts empfohlen; zuvor müssten allerdings noch verschiedene Bedingungen erfüllt sein, u. a. die entsprechende Ausbildung der Lehrer und das Vorliegen eines zufriedenstellenden Basislehrmittels. Die Ziele des Fremdsprachunterrichts an der Volksschule wandeln sich: Mehr und mehr strebt derselbe an, den Schüler zu befähigen, ein freies Gespräch zu führen. Den Problemen des Französischunterrichts an der Volksschule will sich der SV in den kommenden Monaten zuwenden; er wünscht, dass sich die breite Lehrerschaft rechtzeitig damit auseinandersetzt. Er möchte verhindern, dass

in der Angelegenheit ein ähnliches Debakel entsteht wie in der Frage des Schuljahresbeginns.

Mit dem Wandel des Ausbildungsziels des Fremdsprachunterrichts hängt auch die Situation des Französischlehrmittels in der Sekundarschule zusammen. Eigentlich wäre die Begutachtung des «Cours de langue française» von Max Staenz fällig; sie wird aber kaum gewünscht. Das von einer Gruppe von Fachleuten ausgearbeitete, aus umfangreichen Büchern, aus Bändern, Folien und Stehfilm aufgebaute Lehrmittel «On y va» ist erprobt und evaluiert worden. Es hängt wohl von der Umarbeitung dieses Lehrmittels, aber auch von der Vorbereitung der Lehrerschaft ab, ob es gelingt, den neuen Tendenzen des Fremdsprachunterrichts zum Durchbruch zu verhelfen. (Diese Aussage ist an dem Tag, da sie niedergeschrieben wird, mehr Ausblick als Rückblick.)

## 7. Neue Mathematik

Die Mathematik ist ein anderes Unterrichtsfach, in welchem während der jüngsten Jahre viel in Bewegung geraten ist. Die Erneuerung geht da in kleineren, dort in grösseren Schritten voran. Für die Unterstufe hat der ER die Manuskripte zu den Lehrmitteln der 2. (auf September 1977) und der 3. Klasse (auf ein Jahr später) in Auftrag gegeben. Für die Mittelstufe liegen jetzt Konzept und Produktionsplan für die Lehrmittel zur Modernen Mathematik vor, ebenso für die neuen Rechenlehrmittel für die Realschule: Im Schuljahr 1978/79, wenn die Sechstklässler, die am Kleinversuch auf der Mittelstufe teilgenommen haben, in ihrem ersten Oberstufenjahr stehen, beginnt der Kleinversuch an der Realschule. Auf Anfang des Schuljahres 1977/78 sollen anderseits die Lehrmittel für den Rechen-, Algebra- und Geometrieunterricht an der 3. Klasse der Oberschule erscheinen.

Am weitesten gediehen sind die Übergangslehrmittel «Arithmetik und Algebra» für die Sekundarschule. Auf 1977/78 konnte der ER bereits den Band für die II. Klasse provisorisch-obligatorisch erklären. Wenn dieses Lehrmittel auch nicht unangefochten ist (welches neue Mathematiklehrbuch würde nicht von andersdenkenden Fachleuten angegriffen?), so ist — in den Augen des Synodalpräsidenten — seine Einführung im grossen und ganzen doch geglückt, und dies einmal wegen der grossen und zielgerichteten Arbeitskraft des Projektleiters und seiner geschickten Zusammenarbeit im Team, dann aber auch aus zwei andern wesentlichen Gründen: Erstens erfolgte der Einbau der Mengenlehre (die vielerorts auf entschiedene Kritik und Ablehnung in breiten Kreisen gestossen ist) in verhältnismässig kleinen Dosen, und zweitens wurden die Lehrer, welche mit den neuen Büchern erstmals arbeiteten, in berufsbegleitenden Kursen gründlich mit denselben vertraut gemacht. Diese Art der obligatorischen Lehrerfortbildung hat sich bewährt, ist bereits auch für das Projekt an der Realschule vorgesehen und wäre gewiss ebenfalls für die Einführung in den neuzeitlichen Französischunterricht auf der Oberstufe am Platz.

## 8. «Gesang und Musik» als Wahlpflichtfach der Maturität / Auswirkungen auf die Sekundarschule

Nach der Aufnahme von «Musik und Gesang» als alternatives Maturitätsfach zu «Zeichnen» führten die zürcherischen Mittelschulen des ungebrochenen Bildungsganges durchwegs den obligatorischen Musikunterricht mit zwei Wochenstunden für die ersten beiden Klassen ein. 1975 beauftragte die ED den SV, in Zusammenarbeit mit der MKZ Vorschläge zur Anpassung des Sekundarschullehrplans in den Fächern «Gesang und Musik» sowie «Zeichnen und Gestalten» auszuarbeiten, ohne die Stundentafel des Lehrplans zu verändern. Als er seine Vorschläge einreichte, wies der SV darauf hin, dass es nicht genügen könne, den Wortlaut des Lehrplans umzu-

formen; es müsste eine besondere Kommission eingesetzt werden, die abzuklären hätte, welches der beste Weg für die Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges wäre, um die Maturität im Fache «Musik und Gesang» abschliessen zu können; diese Arbeitsgruppe müsste auch Vorschläge unterbreiten dürfen, welche auf eine Änderung der Stundentafel des Sekundarschullehrplanes abzielen, wenn sie einen solchen Weg für den besten erkannt hätte. Die Prosynode machte diese Anregung des SV zu ihrem eigenen Antrag. Die ED hatte am 7. April 1976 den SV beauftragt, zum Bericht der Musikkommission der Nordwestschweizerischen EDK Stellung zu nehmen. Der ER beschloss am 13. Juli, seinen Entscheid über die Eingabe des SV aufzuschieben, bis dessen Stellungnahme zu dem genannten Bericht eingegangen sei. Der SV hat diese am 1. November eingereicht. Die Regelung dieser Angelegenheit erscheint dem SV von beträchtlicher Bedeutung, ist es doch ein eigentlicher Wesenszug des zürcherischen Schulsystems, dass 41 % der Maturanden (unter Einrechnung der Lehramtsschulen und der Unterseminarien 54 %), ihr Reifezeugnis an einer Mittelschule des gebrochenen Bildungsganges erlangen (Mittelschulstatistik 1975).

Neben dieser Frage, welche auch die Mittelschulen direkt betrifft, befasste sich der SV in dem Jahr, da die Städtischen Mittelschulen Zürichs und Winterthurs an den Kanton übergingen, nur noch gelegentlich mit Mittelschulproblemen (z. B. Halbklassenunterricht), einmal noch mit einer Einzelfrage der Lehrerausbildung (Ausbildung von Kandidaten des Real- und Oberschullehrerseminars zur Erteilung von Englisch-, bzw. Italienischunterricht).

## 9. Schulversuche

### 9.1 Abteilungsübergreifender Versuch an der Oberstufe Petermoos (Regensdorf) (AVO-P)

Als am 29. November 1976 die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon der Durchführung des abteilungsübergreifenden Versuchs im Schulhaus Petermoos zugestimmt hatte, war die einstweilen vorletzte äussere Situation auf einer langen Route durchfahren. Das Schulversuchsgesetz stand in Kraft; viele Vorarbeiten waren durch die Schulversuchskommission, den Planungsstab der Pädagogischen Abteilung, die Projektgruppe, die örtlichen Schulbehörden und Lehrer damals schon geleistet worden. Viele Einzelheiten werden noch vor Beginn des Versuchs im Schuljahr 1977/78 und während seines Ablaufs erarbeitet werden müssen. Vorerst werden die Schüler einer Oberschul- und von je zwei Real- und Sekundarklassen einbezogen; es ist vorgesehen, ab 1981 auch die Unterstufenschüler des Gymnasiums I aufzunehmen. Es handelt sich hier um einen grossangelegten, wissenschaftlich begleiteten Versuch zu prüfen, ob sich eine zürcherische Form einer Gesamtschule schaffen lässt, welche für die Mehrzahl der Schüler eindeutig mehr Nachteile vermeidet, die dem gegenwärtigen System aber andererseits auch — in den Augen der überwiegenden Mehrheit schweizerischer Besucher — den Gesamtschulen im Ausland anhaften, als dass sie neue mit sich bringt. Der unvoreingenommene Beobachter erwartet eine objektive Beurteilung.

### 9.2 Schulversuch zu verstärkter Individualisierung des Unterrichts

Der Leiter des Schulversuchs zu verstärkter Individualisierung des Unterrichts, Herr Prof. Marcel Müller-Wieland, hat ein vielhundertseitiges Typoscript mit dem Titel «Wandlung der Schule» verfasst. Es handelt sich eher um eine Darstellung pädagogischer Grundsätze als um den Schlussbericht eines Schulversuchs. Der ER überwies die Schrift dem SV zur freien Vernehmlassung; dieser hat dazu Stellung genommen.

### *9.3 Verschiedene Schulversuche — Reformpläne an den Mittelschulen*

An verschiedenen Schulen unseres Kantons laufen noch einige Versuche, die nicht so gross angelegt und nicht so spektakülär sind wie der abteilungsübergreifende Versuch an der Oberstufe der Volksschule. Ich nenne nur zwei: den Versuch an der Mittelstufe zur Individualisierung im Sprachunterricht und jenen in Wirtschaftskunde an der Oberstufe der Volksschule (Projektleiter: Dr. J. Kielholz, Abteilung Lehrerfortbildung, Pestalozzianum). Der ER hat den Schlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe über die Vorversuche an der Mittelstufe abgenommen; Anträge zur Neuordnung des Kurswesens und zum Neigungsunterricht sollen weiter bearbeitet werden. — Mit der Aufgabe, die Weiterführung der Reformen an den Zürcher Mittelschulen zu planen, wird eine 26-köpfige Konzeptkommission eingesetzt; die laufenden Reformpläne werden einstweilen nicht abgebrochen.

Die Schule in unserem Kanton ist lebendig. Sie versucht, den Erfordernissen der Zeit zu entsprechen. Das zeigt sich nicht nur in den offiziell erlaubten und begleiteten Versuchen und den amtlich bekannten Reformplänen, sondern auch — und dies vor allem — bei der grossen Zahl von Lehrern, die ihre Erfahrungen verarbeiten und bei ihrer Tätigkeit in der Verantwortung gegenüber dem Schüler und unserem demokratischen Staatswesen pädagogisch und didaktisch immer wieder neue, bessere Wege suchen.

### *10. Begutachtungen durch die Schulkapitel*

Zu Beginn des abgelaufenen Jahres wurden die Begutachtungen des *Schweizer Singbuches Unterstufe* und der *Geometrie-Lehrmittel für die 1./2. und für die 3. Klasse der Realschule* sowie jene des *Lehrplanes der Oberschule* zu Ende geführt. Das dritte dieser Begutachtungsgeschäfte war von der Sache her sehr schwierig und arbeitsintensiv; es wurde dadurch noch schwieriger und komplexer, dass die ED den SV erstmals damit beauftragte, das Ergebnis der freien Vernehmlassung unter Organen, die nicht zur Schulsynode gehören, mit dem Ergebnis der Begutachtung zu einem Vorschlag zu verarbeiten, der sich verwirklichen lasse. Für das Zusammenfassen der Antworten aus der freien Vernehmlassung beurlaubte die ED meinen Vorgänger im Amt des Synodalpräsidenten, Herrn Theo Pape, zwei Wochen; für die umfangreiche, gründliche und klageordnete Arbeit, die er in dieser kurzen Zeit leistete, danke ich ihm an dieser Stelle noch einmal herzlich. Die Redaktion des Gutachtens und des Protokolls der Abgeordnetenkonferenz sowie des Vorschlages des SV beanspruchten dann noch zwei Wochen Arbeit in den «Frühjahrsferien» des Synodalpräsidenten. Inzwischen hat der ER den Lehrplan der Oberschule in Kraft gesetzt. Die Stellungnahme der Abgeordnetenkonferenz und die Vorschläge des SV sind darin nicht durchgehend, aber doch zum grössten Teil berücksichtigt. Ob damit für diesen Schulzweig ein guter Weg gefunden worden ist, wird sich schon in den nächsten Jahren erweisen.

In der letzten Kapitelsversammlung des Jahres wurde noch das *Lesebuch «Natur und Heimat» der 5. und 6. Klasse* begutachtet. Dieses Geschäft begegnete in den Schulkapiteln fast ausnahmslos keinen Schwierigkeiten; etwas mehr Mühe hatte es dem SV bei der Vorbereitung der Thesen gemacht.

### *11. Synodalvorstand*

Ich hoffe, mit diesem Bericht aufgezeigt zu haben, wie einige wichtige Angelegenheiten des Erziehungswesens in unserem Kanton, in denen die Lehrerschaft mitberaten und mitbestimmen kann, stehen oder sich entwickeln. Fragen, die ich per-

sönlich als zweit- oder drittrangig einstufe, oder Geschäfte, die 1976 zwar weitergeführt wurden, in denen sich aber nichts wesentlich Neues ergab, habe ich nicht erwähnt.

Ein Jahresbericht der Musikkommission liegt nicht vor, da diese nicht wieder ins Leben gerufen worden ist.

Der SV führte 1976 1 Kapitelspräsidentenkonferenz, 1 Versammlung der Prosynode und 1 der Synode, 1 Referentenkonferenz und 4 Abgeordnetenkonferenzen (3 davon am 28. Januar) durch. Indem verschiedene komplexe Traktanden durch den Vizepräsidenten oder den Präsidenten gründlich vorbereitet wurden und auch die Nachbearbeitung der Geschäfte in stärkerem Masse als bisher auf den Arbeitstischen auch dieser Vorstandsmitglieder erfolgte, gelang es, die Zahl der Vorstandssitzungen auf 33 zu reduzieren. Hinzu kommen die Teilnahme an den bzw. die Leitung der genannten Versammlungen sowie zahlreiche Einzeldelegationen zu verschiedenen Gremien. Auf den Synodalpräsidenten entfallen z. B. — ausser den Sitzungen der drei erziehungsrätlichen Kommissionen, in denen er die Schulsynode vertritt — noch 45 Besprechungen. So erhält der Synodalpräsident Einblick in die umfangreiche und weitgefächerte Arbeit im zürcherischen Erziehungswesen. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem noch *die stufeneigenen Lehrmittelkommissionen* nennen; fast in allen werden sehr zielstrebig und intensiv die Probleme behandelt, welche die Entwicklung unserer Lehrmittel stellen, und sehr wertvolle Vorarbeit für Lehrmittel der Zukunft geleistet. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine besondere Aufgabe in unserer amtlichen oder in einer freien Organisation im Bau unserer Zürcher Staatsschule zur Verfügung stellen und an ihrem Posten ihr Bestes geben, um ihre Pflicht zu erfüllen, danke ich herzlich.

Die Beziehungen des SV zu den Konferenzen der Lehrer aller Stufen sind gut. Dasselbe gilt auch für die Verbindung zwischen dem Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) und dem SV, der Austausch von sachbezogenen Nachrichten und Gedanken zwischen den Präsidenten der beiden Organisationen ist rege und offen. Dafür und für seine Arbeit im Dienste der Zürcher Schule danke ich dem ZKLV herzlich. Enger als früher und reibungslos sind auch die Kontakte zwischen den zwei Vertretern der Schulsynode im ER und dem SV; sie haben diese Beziehung trotz der schweren Arbeitslast ihres Amtes gesucht und pflegen sie, wenn es ihnen nötig erscheint. Ich bin überzeugt, dass beide Seiten so unserer Schule in bester Weise dienen können.

Dem Erziehungsdirektor, allen andern Mitgliedern des Erziehungsrates, den Mitarbeitern der ED, den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen danke ich im Namen der Lehrerschaft für die grosse Arbeit, welche die Behörden und die Verwaltung für unsere Schüler und auch deren Lehrkräfte jahraus, jahrein leisten. Sehr herzlich danke ich unserer Sekretärin für ihre sorgfältige und prompte Pflichterfüllung und ganz besonders dem Vizepräsidenten der Schulsynode für die gewissenhafte Vorbereitung einiger gewichtiger Geschäfte, sowie für die jeweils sehr rasche Zusammenstellung der Ergebnisse der Kapitelsbegutachtungen; auch dem Aktuar danke ich bestens für die Arbeit, die er geleistet hat.

## 12. Schlussbetrachtung

Ende September 1977 werde ich nach sechsjähriger Tätigkeit turnusgemäß aus dem Vorstand der Schulsynode zurücktreten. Ich füge deshalb diesem Bericht in knappen Worten eine Schlussbetrachtung an: Ich werde von vielen Kollegen immer wieder auf die grosse Belastung in meinem Amt hin angesprochen. Es stimmt: diese Arbeit frisst Zeit und Kraft. Ich danke der ED für die bescheidene Entlastung, die sie den Mitgliedern des Synodalvorstandes von deren Unterrichtsverpflichtung gewährt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein SV seine Aufgabe bei dem Umfang,

welchen diese heute angenommen hat, ohne Entlastung einigermassen zufriedenstellend bewältigen könnte. Wo die Arbeit aber mit Menschen zusammenführt, die sich in die Sache, um die es geht, wirklich vertieft haben und bereit sind, sich zu engagieren, da lässt sich eine grosse Last mit Freude tragen. In diesem Sinne rufe ich Kolleginnen und Kollegen auf zur gründlichen Auseinandersetzung mit den Problemen der Erziehung und unserer Schulen im besonderen, zum eifrigen offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch, zur Zusammenarbeit, zur Bereitschaft, eine Aufgabe innerhalb unserer Lehrerorganisation zu übernehmen. Auch dieses Tun ist für das Leben unserer Schulen unbedingt erforderlich. Erfahrungen und darunter viele Möglichkeiten zu vergleichen, haben mich davon überzeugt, dass unser Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht unserer Schule ermöglicht, dem Schüler und unserer staatlichen Gemeinschaft besser zu dienen, als dies eine Schule in einem Staatswesen kann, wo noch so wohlwollende Behörden und eine tüchtige Verwaltung die Aufgaben allein zu meistern versuchen. Gewiss, wir würden heute das Instrument der Mitsprache und der Mitbestimmung anders aufbauen als unsere Vorfäder zur Zeit der Regeneration. Aber wenn es die Schulsynode nicht gäbe, wir müssten sie schaffen, damit sich schöpferische Kräfte ihrer Lehrer zum Wohl der heranwachsenden Generation im Ausbau unserer Schulen verwirklichen könnten.

Neftenbach, im Januar 1977

Der Präsident der Schulsynode  
des Kantons Zürich:  
gez. Baumgartner